

Antrag auf Kurspreisreduktion (Gilt nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton BS!)

Falls Sie Sozialhilfebeiträge oder Krankenkassenprämien-Verbilligungen im Kanton BS erhalten, gewähren wir Ihnen auf Antrag eine Reduktion auf die Kursgebühren.

Als Nachweis für die Bedürftigkeit wird eine Kopie der Krankenkassenprämienverbilligung oder des Sozialhilfebezugs verlangt. Der Nachweis muss direkt mit der Anmeldung resp. innerhalb von 3 Arbeitstagen und **für jedes Semester neu** eingereicht werden. Nach dieser Frist erlischt der Anspruch auf Reduktion. Ein vollständiger Erlass der Kursgebühren kann nicht gewährt werden.

Rabattstufen:

10% Rabatt: Personen mit Krankenkassenprämien-Verbilligungen bis CHF 150.–/Monat
25% Rabatt: Personen mit Krankenkassenprämien-Verbilligungen über CHF 150.–/Monat und alle Sozialhilfebezüger

Um abzuklären, ob Sie Anspruch auf eine Krankenkassenprämien-Verbilligung haben, wenden Sie sich bitte an:
Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, Tel. 061 267 87 11, asb@bs.ch
oder beziehen Sie das Antragsformular online: <http://www.asb.bs.ch/formulare-merkblaetter.htm>.